



Hennigsdorf, den 07.09.2021

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM 

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecher*in, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr.: **Änderungsantrag AN/BV0105/2021/06, Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf**
Friedrich-Wolf-Straße – Gehweg am Seniorenwohnpark

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Änderungsantrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass ein durchgängiger Gehweg von der Bushaltestelle Friedrich-Wolf-Straße bis zum Seniorenwohnpark auch von der Stadtverwaltung als sinnvoll angesehen wird. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen im Eigentum der Stadt und dem Stellplatzbedarf hat sich die Verwaltung im vorgelegten Entwurf für einen Kompromiss zwischen maximaler Anzahl an PKW-Stellplätzen und Gehwegbreiten in Verbindung mit barrierefreien Querungen entschieden.

Richtig ist, dass wie im Änderungsantrag angestrebt, gemäß Empfehlungen der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) erforderliche Ausbaubreite für eine Person mit Rollstuhl von einem Platzbedarf von 1,10 m (incl. Bewegungsspielraum) beträgt.

Dieser Ausbau ist ohne Einengung der Fahrbahn oder Reduzierung der Anzahl der Stellplätze (siehe dazu auch die Änderungsanträge 01 und 05) nur in Abstimmung mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer möglich. Das dafür notwendige Gespräch würde die Verwaltung nach Beschlussfassung zeitnah führen.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 07.09.2021
Datum:	07.09.2021
SVV-BÜRO:	

